C/2024/5165

19.8.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11612 – ABN AMRO / HAL)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/5165)

1. Am 7. August 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— ABN AMRO Bank N.V. („ABN AMRO“, Niederlande),

— Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG („HAL“, Deutschland), letztlich kontrolliert von Fosun International Limited (China).

ABN AMRO wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über HAL übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ABN AMRO ist ein internationales Finanzinstitut, das in den Bereichen Privatkundengeschäft (einschließlich Private Banking), Firmenkundengeschäft und Investmentbanking tätig ist und Vermittlungs-, Clearing- und Verwahrdienstleistungen anbietet.

— HAL ist eine Privatbank, die im Privat- und Firmenkundengeschäft, im Investmentbanking und in der Vermögensverwaltung für liquide und illiquide Vermögenswerte sowie im Bereich Vermögensdienstleistungen tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11612 – ABN AMRO / HAL

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.